

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Gäste

Stamm, Doris

anwesend während TOP 73

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Wiesmann, Eva-Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 79 Protokollgenehmigung**
- 80 Grundstücke Fl.-Nrn. 393, 396 und 397, Gemarkung Michelrieth; Antrag zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen** **2023/0019**
Beschlussfassung
- 81 Betonsanierung Fußgängerunterführung am Äußeren Ring; Durchführungsbeschluss** **2023/0075**
Beschlussfassung
- 82 Haushalt 2023; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen** **2023/0095**
Beschlussfassung
- 83 Turnverein (TV) 1884 e. V. Marktheidenfeld; Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Leuchten** **2023/0094**
Beschlussfassung
- 84 Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028** **2023/0093**
Beschlussfassung
- 85 Informationen**
- 86 Anfragen**
- 86.1 Flächen für alternative Energien**
- 86.2 Nilgänse**
- 86.3 Udo-Lermann-Areal**
- 86.4 Bildstöcke im Stadtgebiet**

2. Bürgermeister Christian Menig eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

79 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden seitens des Gremiums keine Einwände gegen das Protokoll zur 07. öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.03.2023 erhoben. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

80 Grundstücke Fl.-Nrn. 393, 396 und 397, Gemarkung Michelrieth; Antrag zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Markus Buortesch und Daniel Birkmair von der Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, anwesend.)

Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt die Firma greenovative ein Bauleitplanverfahren zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 393, 396 und 397 der Gemarkung Michelrieth.

Mit dem Grundstückseigentümer ist ein Gestattungsvertrag zur Nutzung der Grundstücke abgeschlossen. Das Bayernwerk hat eine Zusage zur Einspeisung erteilt. Diese soll zwischen den Stationen Altfeld 67 und Altfeld 69 erfolgen.

Es bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung der Stadt Marktheidenfeld, ob sie mit der Firma greenovative ein solches Vorhaben verwirklichen und ein Bauleitplanverfahren einleiten möchte.

Danach bedarf es des Abschlusses eines Durchführungsvertrages und das Erstellen eines Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies kann aber auch im Zuge des Bauleitplanverfahrens erfolgen. Nach der Chronologie des § 12 BauGB erfolgt eine Entscheidung über den Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens als zweiter Schritt (§ 12 Abs. 2 BauGB).

Herr Buortesch stellt die Fa. Greenovative GmbH anhand einer Präsentation vor. Er geht auf bisher realisierte Projekte ein. Herr Birkmair erläutert das in Michelrieth geplante Projekt detailliert. Herr Buortesch umreißt eine mögliche Bürgerbeteiligung.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt ausführlich. Herr Birkmair und Herr Buortesch beantworten die Fragen der Stadträte. Insbesondere die Stichworte „freie (Industrie-)Dachflächen“, „Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen“ und die Infragestellung des avisierten Standorts finden teilweise mehrfach Erwähnung.

Beschluss:

Das Verfahren nach § 12 BauGB zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Fl.-Nrn. 393, 396 und 397 der Gemarkung Michelrieth wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 12

81 Betonsanierung Fußgängerunterführung am Äußeren Ring; Durchführungsbeschluss

Das Unterführungsbauwerk, welches entlang des Fußweges am Heubrunnenbach die Straße „Äußerer Ring“ unterquert, wird seit 2003 jährlich untersucht. Dabei wird der optische Zustand begutachtet. Seit 2012 wurden Risse, Abplatzungen/Frostschäden an der Treppe, am Geländer, an den Wänden, Decke und Boden des Bauwerkes festgestellt.

In Frühjahr 2022 wurden betontechnische Untersuchungen beauftragt, um den Zustand genauer beurteilen zu können.

Bei den Betonuntersuchungen wurde festgestellt, dass im Bodenbereich sehr hohe Chloridgehalte (Salze) vorhanden sind. Die vorhandene Bewehrung ist hierdurch schon erheblich beschädigt. Es ist davon auszugehen, dass ohne eine Sanierung die Bewehrung weiter korrodiert und das Bauwerk Schaden nimmt. Die Wandbereiche weisen teilweise große Karbonatisierungstiefen auf. Somit ist der Korrosionsschutz des einliegenden Stahls nicht mehr gegeben und die Bewehrung beginnt/hat begonnen zu korrodieren. Sollte keine Sanierung erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Bewehrung weiter korrodiert und erheblichen Schaden nimmt. Dies kann soweit führen, dass die Standsicherheit gefährdet ist.

Im August 2022 wurde der Auftrag für die Erstellung einer Sanierungsplanung an das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH aus Adelsheim in Auftrag gegeben. Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass zeitnah die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen könnte.

Hierzu ist ein entsprechender Durchführungsbeschluss zu fassen.

Die Kosten der Sanierung wurden auf rund 280.000 € brutto geschätzt.

Die Sanierung umfasst folgende Leistungen:

- Entfernen von Schadstellen durch Abstrahlen
- Risse aufschneiden und wieder kraftschlüssig verbinden
- Erneuerung der Entwässerungsrinne
- Beschichtungsarbeiten

In der Sanierungsplanung ist auch der Abbruch und die Neuerrichtung der beidseitigen Treppeanlage inkl. Geländer vorgesehen.

Die Betonflächen werden derzeit von Jugendlichen in Abstimmung mit dem Team der städtischen Jugendarbeit als legale Graffitiflächen genutzt. Die Flächen sollen den Jugendlichen nach der Sanierung wieder für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig. Die Durchführung der Arbeiten ist im Bereich der Sommerferien 2023 (Juli bis September) geplant.

Der Fußgänger-/ Schülerverkehr wird über die Kreuzung/Ampelanlage Baumhofstraße/Äußerer Ring umgeleitet.

Beschluss:

Die Maßnahme wird wie vorgeschlagen durchgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

82 Haushalt 2023; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen

Die endgültige Version der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes inklusive aller Bestandteile und Anlagen wird anhand einer Präsentation ausführlich und detailliert erläutert.

Seitens des Gremiums wird eine Liste über die von den Fraktionen aufgeworfenen, nicht haushaltsrelevanten Anregungen, gerne mit Zeitplan, erbeten. Der Haushalt 2024 soll bereits 2023 verabschiedet werden, wird ausgeführt.

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.**
- 2. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 wird beschlossen.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

83 Turnverein (TV) 1884 e. V. Marktheidenfeld; Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Leuchten

Da 2. Bürgermeister Christian Menig bei diesem Beratungspunkt als persönlich Beteiligter befangen ist, übernimmt 3. Bürgermeisterin Susanne Rinno für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Der TV 1884 e. V. Marktheidenfeld hat mit Schreiben vom 21.03.2023 einen Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Leuchten gestellt.

Die Umrüstung der Flutlichtanlage von Halogendampflampen auf LED-Leuchten wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 29.980,86 €, welche zu 25 % (7.150,00 €) durch den BLSV (Bayerischer Landessportverband) und mit einem Betrag von 10.057,69 € durch die ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) gefördert wurde.

Förderungen von Bau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen wurden in der Vergangenheit im Einzelfall entschieden, bei der Entscheidung wurde sich jedoch an die Richtlinie zur Jugendförderung angelehnt. Hieraus resultiert der in der Vergangenheit gewandte Fördersatz von 20 %. Gängige Praxis verschiedener Förderverfahren, auch bei der Jugendförderung, ist jedoch, den Antrag auf Förderung vor Beschaffung bzw. Umsetzung der Maßnahme zu stellen.

Deshalb sieht die Verwaltung die Bezuschussung der bereits umgesetzten Maßnahme vor allem in Bezug auf die Gleichbehandlung der Marktheidenfelder Vereine kritisch.

Das Gremium erörtert kurz den Sachverhalt. Es wird erneut die Erarbeitung von Förder-Richtlinien für die Vereine angeregt.

Beschluss:

Die Umrüstung der Flutlichtanlage des TV 1884 e. V. Marktheidenfeld wird mit einem Betrag in Höhe von 5.996,17 €, dies entspricht einem Fördersatz von 20 %, bezuschusst.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Abstimmungsvermerk:

2. Bürgermeister Christian Menig und Fraktionsvorsitzender Burkhard Wagner haben an der Beratung und an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

84 Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Im Jahr 2023 findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt.

Daher werden zurzeit in allen Gemeinden und Städten Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffinnen bzw. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es handelt sich um ein Ehrenamt.

Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Weitere Bedingungen, um berufen werden zu können, sind unter anderem: zum Beginn der Amtsperiode muss das 25. Lebensjahr vollendet sein, zur Zeit der Aufstellung soll die Person in der Gemeinde wohnen. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden sowie aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind, sollen nicht berufen werden.

Die Marktheidenfelder Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich bis spätestens 19.03.2023 für das Amt zu bewerben.

Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

Im Anschluss an die Beschlussfassung im Stadtrat schließt sich eine öffentliche Auflage der Vorschlagsliste an. Binnen einer Woche kann Einspruch erhoben werden. Anschließend wird die Vorschlagsliste samt den Einsprüchen an das Amtsgericht übersandt.

Beschluss:

Der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Aufgrund persönlicher Beteiligung hat Stadtrat Hermann Menig weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

85 Informationen

2. Bürgermeister Christian Menig informiert über die seitens der Fa. Grasmann neu angeschafften Stadtbuss-Modelle. Diese seien aufgrund eines Herstellerwechsels nun 30 cm kürzer als die bisher gewohnten und würden daher nur noch 26 Personen fassen.

Er berichtet weiter, der Waldwichtelweg sei aktuell in keinem guten Zustand. Für die Instandhaltung sei der Trägerverein des Waldkindergartens zuständig.

Der Glockenturm der St. Laurentius-Kirche liege größtenteils in städtischer Verantwortung. Heute Nachmittag seien weitere bauliche Maßnahmen besprochen worden, hält Herr Menig weiter fest.

Aus dem Bereich Stadtmarketing, Tourismus, Kultur berichtet der Vorsitzende, zur Förderkampagne „Dein Hädefeld“ zur Behebung von Leerstand in Erdgeschossflächen in der Innenstadt seien neun Bewerbungen eingegangen, welche derzeit durch den Projektmanager Lars Czuma-Schmidt geprüft würden. Man hoffe, baldmöglichst in die Umsetzung zu kommen.

Abschließend lädt der 2. Bürgermeister zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 31.03.2023, um 19:00 Uhr, ins Franck-Haus ein. Thema der neuen Ausstellung sei „Stop and Go“.

86 Anfragen

86.1 Flächen für alternative Energien

Fraktionsvorsitzende Hospes kommt zurück auf die Beratung zu einer möglichen Photovoltaik-Fläche in Michelrieth und bittet um Vorstellung und Überlassung einer Liste bzw. eines Plans, aus dem hervorgeht, auf welchen Flächen des Marktheidenfelder Stadtgebiets Photovoltaik-Flächen oder Windkraft-Anlagen möglich seien. Fraktionsvorsitzender Wagner schließt sich der Bitte an.

86.2 Nilgänse

Fraktionsvorsitzender Wagner berichtet, an den Maradiesseen seien bereits die ersten Nilgänse in diesem Jahr zu beobachten. Er verweist auf den besonderen Schutzbedarf der dort spielenden Kinder und bittet das Ordnungsamt um frühzeitiges Einschreiten.

2. Bürgermeister Christian Menig hält fest, man habe bereits mit dem Landratsamt sowie dem Jagdpächter Kontakt aufgenommen. Derzeit erwäge man Maßnahmen bezüglich der Gelege. Man müsse die Angelegenheit im Blick behalten, da der Zustand nicht akzeptabel sei, schließt er.

86.3 Udo-Lermann-Areal

Stadtrat Adam berichtet von Unrat- und Dreck-Ablagerungen im Bereich des Eingangs zum Udo-Lermann-Gelände. Er bittet, den Eigentümer zur Abhilfe aufzufordern und ggf. den städtischen Bauhof noch vor den Feiertagen zu beauftragen. Die durch Letzteres verursachten Kosten sollten dann dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam führt aus, das Ordnungsamt und der städtische Bauhof seien bereits mit der Angelegenheit befasst.

86.4 Bildstöcke im Stadtgebiet

Stadtrat Harth hält fest, im vergangenen Jahr sei bezüglich Bildstock-Sanierung nicht viel passiert. Er bittet um Information, wie weiter verfahren werde, zumal für die Sanierung künftig jährlich Haushaltsmittel bereitgestellt würden. Er bittet weiter um Information zum aktuellen Standort des Altfelder „Meilensteins“, welcher aus dem Ortsbild verschwunden sei.

Eine kurze Erörterung des Gremiums schließt sich an. Der Stein sei aufgrund der Sanierung der Michelriether Straße abgebaut worden und befinde sich aktuell eingelagert im Bauhof. Ein früher angedachter neuer Standort habe sich als nicht praktikabel erwiesen. Ein neuer Standort werde derzeit unter Einbeziehung der Altfelder Stadträte gesucht.

2. Bürgermeister Christian Menig schließt um 20:40 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates.

Christian Menig
2. Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in